

Datum: 04.03.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Justizariat

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.03.2022	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	16.03.2022	öffentlich				
Ältestenrat	21.03.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	29.03.2022	öffentlich				

Inhalt: Aufhebung der Allgemeinen Verwaltungszustellungs und Bekanntgabebestimmung vom 17.11.2008

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: Büro OB

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Beschluss vom 17.11.2008, Mitteilungsblatt vom 5.12.2008, Nr.12, S.17

Verantwortlich für Durchführung: Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Allgemeine Verwaltungszustellungs- und Bekanntgabebestimmung vom 17.11.2008 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Durch vorstehenden Bestimmung wird festgelegt, dass ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Plauen (z.B. Ort, Zeit und Tagesordnungen von Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien) sowie die öffentliche Verwaltungszustellung durch Aushang im Foyer erfolgen, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes

bestimmt ist.

Die Festlegung ist mittlerweile obsolet, da gemäß § 22 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen die ortsüblichen Bekanntgaben im elektronischen Amtsblatt erfolgen müssen. Gesetzlich notwendige öffentliche Bekanntgaben der Stadt Plauen müssen zudem gemäß § 2 der Sächsischen Kommunalbekanntmachungsverordnung i.V.m. § 4 des Sächsischen E-Governmentgesetzes ebenfalls im elektronischen Amtsblatt erfolgen. Ein Anwendungsbereich der Bestimmung ist daher nicht mehr vorhanden.

Da mittlerweile auch gemäß § 36b Sächsische Gemeindeordnung die Veröffentlichung von Informationen über Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen durch die Gemeinde auf Ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form vorgenommen werden müssen, bedarf es keiner Sonderregelung, die eine zusätzlichen Aushang erfordert. Ein freiwilliger Aushang der Bekanntgaben im Foyer des Rathauses ist weiter möglich und soll auch zukünftig erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original
vor